

Rede Gerd Will

Plenum 26.06.2014

Energiewende: Wettbewerbsfähigkeit erhalten - Arbeitsplätze schaffen - Fachkräftenachwuchs sichern

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1433 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1592

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ging nicht um Verweigerung, sondern um die Frage der Zumutbarkeit. Was Sie uns da vorgelegt haben, war nun wirklich nicht beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, wenn man die konkreten Forderungen des Entschließungsantrages mit der Überschrift vergleicht, wird eine sinnvolle und klare Linie leider nicht erkennbar. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie das EEG mit seiner Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung vieler Branchen in Niedersachsen grundsätzlich kritisch betrachten wollen oder ob Sie den Fachkräftebedarf noch dazu nur einer Branche in den Mittelpunkt des Antrags stellen wollen.

An beiden Bereichen wird von der Landesregierung im Übrigen intensiv gearbeitet. Ich will dennoch zu diesen beiden Themen ganz kurz Stellung nehmen.

Erstens. Arbeitsplatzsicherung ist gerade im Energiebereich erst einmal Aufgabe der Betreiber konventioneller Kraftwerke, die nach der Stilllegung von Atomanlagen bei dem dann beginnenden Rückbau in der Regel auf zusätzliche qualifizierte Fachkräfte angewiesen sind. Hier gilt es, zunächst vorhandene Potenziale zu nutzen, Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen und die industriellen Altlasten zu bewältigen.

Das gilt auch für die Qualifizierung der betroffenen Arbeitnehmer für diese neuen Aufgaben, und das gilt für alle ehemaligen bzw. noch am Netz befindlichen niedersächsischen Kernkraftwerke, die über das ganze Land verteilt sind. Hier sind die Unternehmen zunächst selbst in der Pflicht.

Meine Damen und Herren, längerfristig steht der wachsenden niedersächsischen Wirtschaft mit diesen qualifizierten Fachkräften natürlich ein großes Potenzial an Ingenieuren und Technikern für Zukunftsbranchen zur Verfügung.

Die in der Nr. 2 Ihres Antrags geforderte Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist längst Bestandteil des Regierungshandelns. Die Sozialpartner engagieren sich gemeinsam mit dem Land und der Agentur für Arbeit verstärkt in einer Initiative, in einem Bündnis zur Fachkräftesicherung. Das darf aber nicht nur für den Schwerpunkt Energiewirtschaft gelten, sondern muss für die gesamte niedersächsische Wirtschaft gelten.

Dabei ist die Sicherung und Entwicklung der dualen Ausbildung in Niedersachsen ein Schwerpunkt.

Die wichtigste Herausforderung bleibt das Übergangssystem. Zwar ist die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz finden und im sogenannten Übergangssystem landen, zurückgegangen. Doch noch immer finden Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss keine Perspektive. Noch immer übersteigt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot. Ich empfehle Ihnen hier die Lektüre des kürzlich vorgestellten Nationalen Bildungsberichts. Hier gibt es noch viel Potenzial, noch sehr viel Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Weiterentwicklung von Inhalten und Strukturen der dualen Ausbildung, um sie attraktiver zu machen. Das liegt im Interesse der Industrieunternehmen, des Handwerks und der Dienstleistungsberufe. Auch der Schwerpunkt der Bildung bzw. Ausbildung in den sogenannten MINT-Berufen ist ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung. Gleichzeitig brauchen wir noch mehr offene Hochschulen und berufsbegleitende Studiemöglichkeiten in Niedersachsen. Wir brauchen auch Angebote für Studienabbrecher, die eine Anschlussausbildung z. B. in der Wirtschaft anstreben.

Um der Innovationsschwäche wirkungsvoll zu begegnen, brauchen wir mehr Wissenstransfer in die niedersächsische Wirtschaft durch eine breitere und engere Kooperation mit

Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung zum EEG ist durch die gemeinsame EntschlieÙung ich darf an die Drucksache 17/1382 der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU erinnern bereits beschlossen worden und längst auf den Weg gebracht. Die EEG-Novelle wird außerdem morgen, am Freitag, im Bundestag verabschiedet. Die EU hat durch ihr Eingreifen Anfang der Woche noch einmal letzte Änderungen herbeigeführt.

Haushalte und Betriebe, die selbst produzierten Strom verbrauchen, sollen künftig auch zur Förderung der Energiewende beitragen. Die Betreiber neuer Anlagen müssen nach dem neuen EEG zunächst 30 %, später 40 % der EEG-Umlage zahlen. Kleinsterzeuger mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Eigenheims werden aber nun doch von der Umlage befreit. Mit der pünktlichen Verabschiedung des Gesetzes ist im Übrigen sichergestellt, dass die energieintensiven Betriebe fristgerecht ihre Anträge zur Befreiung von der EEG-Umlage stellen können.

Fazit: Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist zu wenig strukturiert. Er müsste schon durch verschiedene Anträge mit neuen Schwerpunkten gefasst werden. So ist er jedenfalls weder sinnvoll zu beraten noch eine Handlungsanleitung für die Landesregierung. Wir lehnen ihn infolgedessen ab.